



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/218-PMVD/2020

1. Dezember 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Oktober 2020 unter der Nr. 3622/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grundstücke des ÖBH für sozialen Wohnbau“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der gesamte Beurteilungsprozess dient vorrangig dem Erhalt und der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der in den jeweiligen Garnisonen dislozierten Organisationselemente. So wird bei Verwertungsentscheidungen primär das Augenmerk auf jene Liegenschaften bzw. Liegenschaftsteile gelegt, welche

- auf Grund der sanierungsbedürftigen Bausubstanz als kostenintensiv eingestuft wurden,
- auf Grund der von methodengestützt festgestellten Verdichtungspotentialen am jeweiligen Standort unter Bedachtnahme auf den Erhalt notwendiger Flächenreserven für eine zivile Nutzung freigemacht werden können,
- durch ihre besonderen Lage unter Berücksichtigung der zuvor genannten Kriterien sowie im Zusammenhang mit Entwicklungsideen bzw. konkreten Entwicklungsstudien als am freien Markt nachgefragte Immobilien eingestuft werden konnten,
- bedingt durch eine bereits in der Vergangenheit liegende Einstellung der militärischen Nutzung und weitgehende Ausschließbarkeit einer künftigen Wiederaufnahme der militärischen Nutzung alternativlos als Verwertungsliegenschaften eingestuft werden mussten und
- auf Grund Vorliegens anderer öffentlicher bzw. volkswirtschaftlicher Interessen unter Anwendung oben genannter Kriterien einer anderweitigen öffentlichen Nutzung bzw. künftigen zivilen Nutzung im Sinne der Beachtung des gesamtstaatlichen Prinzips zur etwaigen Disposition zu stellen waren.

Zu 2:

Grundsätzlich können aus Sicht des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) viele als verwertungsrelevant eingestufte Liegenschaften im Bedarfsfall für leistbaren Wohnbau verwendet werden, wobei in diesem Zusammenhang festzuhalten ist, dass weiterführende Fragen des sozialen Wohnbaus nicht in die Kompetenz des BMLV fallen. Für das gesamte Maßnahmenpaket, welches jedoch vorrangig auf die Verbesserung der baulichen Infrastruktur des BMLV abzielt und etwaige Nachnutzungen von übertragenen militärischen Liegenschaften nicht zum Gegenstand hat, wurde ein mittelfristiger Zeitrahmen anberaumt.

Zu 3:

Der gesamte Prozess befindet sich derzeit noch in der Verhandlungsphase. Somit kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Volumen definiert werden. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass für den Bereich des 2. Bezirks in Wien im Raum Messe, Nordbahn und Nordwestbahn ein Stadtentwicklungskonzept bereits besteht.

Zu 4:

Für die Realisierung sämtlicher Maßnahmen im Bereich von Immobilien des BMLV ist das Militärische Immobilienmanagement verantwortlich.

Zu 5 und 6:

Der bisherige Ressourceneinsatz beschränkt sich derzeit ausschließlich auf jene Organisationselemente, welche nach der Geschäftseinteilung bzw. Geschäftsordnung hiezu verantwortlich sind. Der zukünftig zu erwartenden Aufwand kann zum momentanen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Zu 7:

Sowohl die Übertragung von Liegenschaften sowie der Start konkreter Planungsphasen für die Errichtung von Ersatzinfrastruktur soll stufenweise nach Einigung und Einbindung der erforderlichen Stellen erfolgen.

Mag. Klaudia Tanner



